

Antrag

der Abgeordneten Stefan Liebich, Fabio De Masi, Kerstin Kassner, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Brigitte Freihold, Jan Korte, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Schutzschirm für Kommunen in der Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat gegen die sog. Corona-Krise ein Milliarden-Hilfspaket für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen auf den Weg gebracht. Die Kommunen müssen eine Vielzahl dieser Maßnahmen umsetzen. Sie stehen dabei durch sinkende Wirtschaftskraft und Einnahmen sowie steigende Ausgaben unter Druck. Viele kommunalen Einrichtungen sind geschlossen, wodurch Einnahmen wegfallen, während Kosten weiter anfallen. Gesundheits- oder Ordnungsämter der Städte und Landkreise arbeiten am Limit.

Einnahmen durch den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer werden u. a. durch die Einführung des Kurzarbeitergelds zurückgehen. Insbesondere ist ein enormer Rückgang der Einnahmen durch die Gewerbesteuer, die den Gewerbeertrag bzw. Gewinn von Unternehmen besteuert, absehbar. Einige Kommunen sind zudem bereits dazu übergegangen, Gewerbesteuer zu stunden, um die regionale Wirtschaft zu entlasten. Die Bundesregierung hat ferner beschlossen, dass Unternehmen, Selbständige und Freiberufler die Höhe ihrer Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer fortan leichter anpassen können (Änderung des Steuermessbetrags auf Antrag beim Finanzamt).

Kommunen laufen durch sinkende Steuereinnahmen bei steigenden Ausgaben zunehmend Gefahr, ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren. Laut Schätzungen des Landkreistages fehlen den Kommunen zurzeit Coronakrisen-bedingt mindestens 11,5 Milliarden Euro (vgl. FAZ v. 01.04.2020, S. 17).

Schon vor der sog. Corona-Krise sorgten laufende Zinsverpflichtungen dafür, dass viele Kommunen kaum noch handlungsfähig waren. Mittlerweile stehen diese Kommunen kurz vor einem finanziellen Kollaps, weswegen der Bund über einen Altschuldenfonds am Abbau kommunaler Altschulden zu beteiligen ist. Denn die schwierige Situation vieler Kommunen ist u. a. der Verletzung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) geschuldet, weil in der Vergangenheit zahlreiche Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, ohne für entsprechende finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Deswegen ist umgehend ein Schutzschirm für Kommunen nötig.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Verhandlungen über einen Altschuldenfonds, der die Übernahme von Zins- und Tilgungsverpflichtungen überschuldeter Kommunen durch den Bund vorsieht, zum Abschluss zu bringen und unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Solidarpakt III für strukturschwache Kommunen eingeführt wird, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sichern;
 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Länder, die grundsätzlich für die Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich sind, vom Bund einen Ausgleich für besondere Finanzbedarfe durch die sog. Corona-Krise (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Anlehnung an § 12 MaßstG i.V.m. § 11 Abs. 3 u. 4 FAG) erhalten;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die vierteljährlichen Abschlagszahlungen von Gewerbesteuern der Kommunen an den Bund vorübergehend ausgesetzt werden können, und zugleich zu prüfen, ob zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft die Gewerbesteuerumlage von überschuldeten Kommunen an den Bund auszusetzen ist;
 5. dafür Sorge zu tragen, dass Bund und Länder finanzielle Lasten der Kommunen durch bundes- und landesgesetzliche Verpflichtungen in Verbindung mit der sog. Corona-Krise vollständig übernehmen, um das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) zu wahren (Nachsorge-Plan).

Berlin, den 21. April 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion